

Antrag - Frühförderung



Allgemeine Information

Antrag auf Hilfe zur Frühförderung gemäß § 29 NÖ Sozialhilfegesetz 2000

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-16341
E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Antragstellende Person

Vorname * _____
Familiename * _____
Geburtsdatum * _____ Staatsbürgerschaft * _____
Gesetzliche Vertretung * _____

Hauptwohnsitz

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____

Beeinträchtigung (Seh-, Hör- oder allgemeine Frühförderung)

- Beeinträchtigung des Sehens oder Blindheit mit oder ohne zusätzlicher Beeinträchtigung
- Beeinträchtigung des Hörens (Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit jeglicher Art und Schweregrad, ein- oder beidseitig)
- sonstige Beeinträchtigung

Diagnose(n) * _____

Frühförderung wird angeboten von:

Name Träger * _____

Gewünschter Termin für Beginn der Maßnahme:

Datum: _____

Beilagen

- | | | |
|--|------------------------------------|--|
| Staatsbürgerschaftsnachweis | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| Ärztliches Gutachten über Beeinträchtigung und Empfehlung der Maßnahme | <input type="checkbox"/> beigelegt | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

E-Government

Die antragstellende Person ermächtigt die Behörde gemäß § 17 Abs. 2 E-GovG zum Nachweis der Richtigkeit der getätigten Angaben Abfragen aus elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Pflegegeldinformation der Sozialversicherung, Auskunftsverfahren beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger usw.) vorzunehmen.

Information Kostenbeitrag

Ich nehme zur Kenntnis,

- dass ich im Rahmen meiner gesetzlichen Unterhaltspflicht einen Kostenbeitrag zu leisten habe. Dieser beträgt € 16,50 pro Frühfördereinheit
- dass Frühförderung vorerst nur bis zum Eintritt in das verpflichtende Kindergartenjahr erfolgen kann.

Kommunikation und Weiterleitung

Elektronische Kommunikation

- Ich bin damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation nach Möglichkeit im Rahmen der elektronischen Kommunikation per E-Mail erfolgt.
- Ich stimme einer elektronischen Kommunikation per E-Mail nicht zu.

Weiterleitung an die zuständige Frühförderstelle

- Ich bin damit einverstanden, dass die Behörde den ausgefüllten Frühförderantrag samt den darin enthaltenen Daten (ohne Beilagen) zum Zweck der Kontaktaufnahme an die zuständige Frühförderstelle weiterleiten darf, um eine schnellstmögliche Hilfeleistung zu ermöglichen.
- Ich stimme nicht zu, dass der hier ausgefüllte Frühförderantrag samt den darin enthaltenen Daten (ohne Beilagen) zum Zweck der Kontaktaufnahme an die zuständige Frühförderstelle übermittelt wird.

Allgemeine Hinweise

Datenschutzerklärung

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Analog Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noegov.at/datenschutz abrufbar.

Hinweise

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift (gesetzlichen Vertretung)

(entfällt bei digitaler Signatur)